Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	022.31
Sachbearbeiter/in	Dominik Ockenfuß
Datum:	08.10.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 47/2024-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 21. Oktober 2024

TOP-Nr.: 06
Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2018

Sachverhalt:

In der Eröffnungsbilanz (Anlage 01) sind das gesamte Vermögen und die Schulden der Gemeinde Marxzell zum Stichtag 01. Januar 2018 dokumentiert. Diese basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für Baden-Württemberg und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

Die Gemeinde Marxzell hat am 01. Januar 2018 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Die Umstellung der Buchhaltung von der bisherigen Kameralistik auf die kaufmännisch geprägte Doppik ist das Kernstück des Reformprozesses der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg. Die neue Buchführung verspricht eine größere Transparenz, eine vollständige Darstellung der finanziellen Daten, soll zu verbessertem betriebswirtschaftlichem Denken anregen und sei besser für die Politik vergleichbar. Erstmalig wird durch die kommunale Doppik der gesamte Ressourcenverzehr der Gemeinde Marxzell abgebildet.

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht dokumentiert erstmals umfassend das gesamte kommunale Vermögen. Dieses wurde in mühevoller Kleinarbeit durch die Kämmerei in den vergangenen Jahren vollständig erfasst und bewertet. Die gesamte Dokumentation zur Erfassung und Bewertung des Vermögens kann bei der Kämmerei im Detail eingesehen werden.

In der Gemeinderatsitzung am 21. November 2013 (Vorlage 47/2013) wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) zum 01. Januar 2018 gefasst. Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018 wurde von der Rechtsaufsicht und der Gemeindeprüfungsanstalt noch nicht geprüft und wird im Anschluss verfahrenstechnisch durchgeführt. Das Ergebnis der umfangreichen Vermögenserfassung und -bewertung liegt jetzt in Form dieser Eröffnungsbilanz vor.

Das NKHR-Umstellungsprojekt wird damit erfolgreich zum Abschluss gebracht. Im weiteren Verlauf können somit die Jahresabschlüsse ab 2018 kontinuierlich seitens der Kämmerei vollzogen und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 01 aufgeführte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2018.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur